

2748/AB
vom 14.11.2025 zu 3277/J (XXVIII. GP)
bmluk.gv.at

Bundesministerium
 Land- und Forstwirtschaft,
 Klima- und Umweltschutz,
 Regionen und Wasserwirtschaft

Mag. Norbert Totschnig, MSc
 Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
 Klima- und Umweltschutz,
 Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
 Dr. Walter Rosenkranz
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.753.020

Ihr Zeichen: 3277/J-NR/2025

Wien, 14. November 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christoph Steiner, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. September 2025 unter der Nr. **3277/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wer zahlt den Flaschenpfandschwund Ihres Ministeriums?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- Wie oft bzw. in welchem zeitlichen Abstand wird Ihr Ministerium mit Getränken beliefert?
 - a. Welche Getränke werden in welcher Anzahl bezogen, die in das Pfandsystem fallen?
 - b. Wer ist der Lieferant?
 - c. Wie viele Getränkeflaschen hat Ihr Ministerium im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 30.06.2025 bezogen, für die Pfand eingehoben wurde?
 - d. Wie viele Getränkeflaschen hat Ihr Ministerium im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 30.06.2025 retourniert, für die Pfand rückvergütet wurde?
 - e. Wer trägt die Kosten für den Schwund an Pfand des nicht retournierten Pfandguts?

- f. Hat Ihr Ministerium ein Pfandmanagementsystem für das Ressort eingerichtet?
 - i. Falls ja, was wurde vereinbart?
- Welche Außenstellen Ihres Ministeriums werden wie oft bzw. in welchem zeitlichen Abstand jeweils mit Getränken beliefert?
 - a. Welche Getränke werden dort jeweils in welcher Anzahl bezogen, die in das Pfandsystem fallen?
 - b. Wer ist der Lieferant?
 - c. Wie viele Getränkeflaschen haben diese Außenstellen jeweils im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 30.06.2025 bezogen, für die Pfand eingehoben wurde?
 - d. Wie viele Getränkeflaschen haben diese Außenstellen im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 30.06.2025 jeweils retourniert, für die Pfand rückvergütet wurde?
 - e. Wer trägt die Kosten für den Schwund an Pfand dieses nicht retournierten Pfandguts?
 - f. Hat Ihr Ministerium ein Pfandmanagementsystem für Außenstellen Ihres Ministeriums eingerichtet?
 - i. Falls ja, was wurde vereinbart?
- Welche Ihnen unterstelle Behörden und Dienststellen werden mit Getränken beliefert, die den dort Tätigen sowie Gästen und Besuchern frei zur Verfügung gestellt werden?
 - a. Welche Ihnen unterstelle Behörden und Dienststellen werden wie oft bzw. in welchem zeitlichen Abstand jeweils mit Getränken beliefert?
 - b. Welche Getränke werden dort jeweils in welcher Anzahl bezogen, die in das Pfandsystem fallen?
 - c. Wer ist der Lieferant?
 - d. Wie viele Getränkeflaschen haben diese Behörden und Dienststellen im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 30.06.2025 jeweils bezogen, für die Pfand eingehoben wurde?
 - e. Wie viele Getränkeflaschen haben diese Behörden und Dienststellen im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 30.06.2025 jeweils retourniert, für die Pfand rückvergütet wurde?
 - f. Wer trägt die Kosten für den Schwund an Pfand dieses nicht retournierten Pfandguts?
 - g. Hat Ihr Ministerium ein Pfandmanagementsystem für Ihrem Ministerium unterstelle Behörden und Dienststellen eingerichtet?
 - i. Falls ja, was wurde vereinbart?

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) legt großen Wert auf Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein. Daher werden in der Zentralstelle des BMLUK Getränke wie

Mineralwasser und Säfte ausschließlich in Glasflaschen bezogen. Im Zeitraum vom 1. Jänner 2025 bis 30. Juni 2025 wurden insgesamt 2.628 Getränkeflaschen geliefert. Von diesen wurden 2.612 Flaschen wieder zurückgegeben. Für die Rückgabe des Leerguts wurde ein Gesamtbetrag von 1.051,12 Euro gutgeschrieben.

Eine Differenz zwischen angeschafften und retournierten Pfandflaschen entsteht durch die unterschiedlichen Zeiträume der Abrechnung und den laufenden Verbrauch und kann nicht als „Schwund“ bezeichnet werden.

Es wird um Verständnis ersucht, dass von einer detaillierten Erhebung an den Dienststellen des BMLUK aufgrund des hohen Verwaltungsaufwands abgesehen wurde.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

